

Eltern für die Schule

1. Zielsetzung

«Eltern für die Schule»

- leistet einen nachhaltigen Beitrag, in dem sie eine wohlwollende Gesprächskultur pflegt, Vertrauen schafft, Werte mitgestaltet und Integration sowie erzieherische Verantwortung fördert.
- fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern¹ und Lehrpersonen zur Unterstützung einer positiven Schulkultur.
- stärkt das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und den Lehrpersonen, der Schulleitung, des Schulrates und allen an der Schule tätigen Personen.
- ermöglicht den regelmässigen Austausch von Erfahrungen und Informationen unter allen Eltern der Schule.
- Mit Eltern für die Schule sollen möglichst viele Eltern erreicht werden und diesen den Zugang zur Schule erleichtern.

2. Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Das Gremium «Eltern für die Schule»

- unterstützt die Schule bei verschiedenen Anlässen und Projekten in Absprache mit der Schulleitung.
- ist Ansprechpartner für alle anderen Eltern der Schule und tauscht sich mit diesen aus.
- informiert alle Eltern über ihre Tätigkeiten.

3. Grenzen der Zusammenarbeit

Die Delegierten der Klasse

- verhalten sich politisch und konfessionell neutral.
- sind nicht für die Lösung von Problemen zuständig, die zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen entstehen.
- sind keine Ombudsstelle.
- sind nicht für fachspezifische und pädagogische Unterrichtsfragen zuständig.
- erteilen keine Qualifikationen.
- sind keine Schattenschulbehörde, da sie weder über operative noch strategische Entscheidungsbefugnisse verfügen.

¹ gemeint sind mit dem Begriff „Eltern“ auch immer die Erziehungsberechtigten

4. Organisation und Konstituierung

Das Gremium «Eltern für die Schule» besteht aus 1-2 VertreterInnen aus jeder Klasse.

- In jeder 7. Klasse werden am 1. Elternabend von den anwesenden Eltern 1-2 Elterndelegierte gewählt.
- Die Wahl der Elterndelegierten gilt für ein Schuljahr und verlängert sich ohne Widerspruch automatisch um ein weiteres Schuljahr.
- Bei Austritt ist in Absprache mit der Klassenlehrperson eine Nachwahl zu organisieren.
- Die Versammlung der Elterndelegierten konstituiert sich selbständig an ihrer ersten Sitzung.
- Die Delegierten wählen aus ihren Reihen einen 2-3 köpfigen Vorstand. Die Mitglieder des Vorstandes sollten aus verschiedenen Klassenstufen sein.
- Ein Schulratsmitglied, die Schulleitung und die Leitung der Arbeitsgruppe Eltern-/Schülerarbeit nehmen Einsitz in das Gremium.

5. Aufgaben der Elterndelegierten auf Klassenebene

Die Elterndelegierten

- sind Ansprechpersonen für die Klasseneltern.
- sind Ansprechpersonen für die Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen.
- tauschen sich mit anderen Eltern aus.
- können die Schule bei Anlässen und Projekten unterstützen.
- organisieren minimal einen Anlass für die Eltern der Klasse pro Schuljahr.
- nehmen an vier Elterndelegiertenversammlungen pro Schuljahr teil.

6. Aufgaben des Vorstands auf Gesamtschulebene

Der Vorstand

- beruft die Vorstandssitzungen und die Delegiertenversammlungen ein und übernimmt deren Vorbereitung und Leitung.
- plant und koordiniert die Sitzungen und Aktivitäten der Elterndelegierten.
- informiert über die Aktivitäten der Elterndelegierten.
- arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen und tauscht sich minimal einmal pro Semester an einer Sitzung mit dieser aus.

Quellen:

Sekundarschule Binningen/BL

Sekundarschule Bülach/ZH

Sekundarschule Rüti/ZH

LCH Schule und Eltern: Gestaltung der Zusammenarbeit

Verein Schule und Elternhaus S&E Elternmitwirkung Schweiz

Christian Kurt/3.5.2018

Beschluss Schulrat: 24.1.2019

Anpassung: Britta Kopec/25.2.2020

Änderungen durch das Gremium: 11.3.2020

Änderungen Beschluss Schulrat: 20.5.20